

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am Mittwoch, dem 11.09.2013, 19:30 Uhr, im Gasthaus Cordes "Tor zum Grinderwald", Borsteler Str. 33, Stadtteil Borstel

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Günther Falldorf

Stellvertretender Ortsbürgermeister

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler
Herr Frank Hahn
Herr Carsten Korte
Herr Friedhelm Mehring
Herr Friedrich Noack
Herr Jan Obramski

Verwaltungsangehörige

Herr Jürgen Dietrich (FD Planung und Bauordnung)
Frau Gudrun Hagen (zugleich Protokoll)

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2013
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Antrag auf Entwicklung eines Wohnbaugebietes nördlich der Straße Pappendiek im Stadtteil Nöpke - Grundsatzbeschluss **2013/69-2**
5. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel Straße "Zum Wasserkamp", Flurstück 116/1, Flur 3 und Flurstück 23/2, Flur 4, Gemarkung Borstel **120/2013**
6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2013/172**
7. Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2013/175**
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung zur städtebaulichen Ordnung einer Gemengelage im Stadtteil Borstel im Bereich des Rahlandsweges
- Grundsatzbeschluss **270-1/2012**
9. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.;
Einziehung der Straße Rodewiesen im Stadtteil Nöpke **2013/181**
10. Nutzung und Unterhaltung eines städtischen Wegegrundstückes im Stadtteil Nöpke **2013/188**
11. Antrag des Fördervereins Freibad Nöpke e.V. auf einen Betriebskostenzuschuss
12. Bekanntgaben
- 12.1. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten **2013/165**
13. Anfragen

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ortsbürgermeister Falldorf eröffnete die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land um 19:30 Uhr, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es bestand Einvernehmen, als neuen Tagesordnungspunkt 11 den „Antrag des Fördervereins Freibad Nöpke e.V. auf einen Betriebskostenzuschuss“ aufzunehmen.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 wurde zeitlich vorgezogen.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2013**

Herr Hahn bat darum, im Tagesordnungspunkt 12, öffentlicher Teil, die Worte „von Herrn Hahn“ im ersten Satz zu streichen. Der erste Satz lautet folglich „unter Bezug auf die Drucksache Nr. 322/2012 kam Herr Falldorf auf eine frühere Initiative für seniorenrechtliches Wohnen im Mühlenfelder Land zurück.“

Mit dieser Änderung fasste der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2013 wird genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Dahlke kam auf seinen Hinweis in der Ortsratssitzung am 08.05.2013 zur Bushaltestelle Bruchlandesweg zurück. Er habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Bus nicht weit genug abgesenkt werden könne, so dass eine Tritthöhe von 38 cm entstehe. Er habe bisher noch keine Stellungnahme erhalten. Es sei auch noch nichts verbessert worden.

Der Hinweis von Herrn Dahlke auf eine defekte Straßenleuchte an der Bushaltestelle wurde als Mängelmeldung (**Anlage 1 zum Protokoll**) aufgenommen.

Herr Dahlke sprach die Vandalismusschäden am S-Bahnhof Hagen an und bat um Mitteilung des Sachstandes, ob Fahrradboxen von anderen Bahnhöfen umgestellt werden könnten oder ob eine Fahrradgarage wie am Bahnhof Neustadt geplant sei. Der Ortsrat schloss sich dieser Fragestellung an und bat um Information zur nächsten Ortsratssitzung.

4. Antrag auf Entwicklung eines Wohnbaugebietes nördlich der Straße Papendiek im Stadtteil Nöpke - Grundsatzbeschluss **2013/69-2**

Herr Obramski erklärte, dass die SPD-Fraktion der Drucksache nicht zustimme. Der Ortsrat habe immer betont, dass ihm das Anliegen des Anliegers am Herzen liege. Herr Hahn schloss sich dieser Auffassung an. Er frage sich, wie die Verwaltung im Hinblick auf das Regionale Raumordnungsprogramm 2015 die Sachlage beurteile.

Herr Mehring betonte, dass es wichtig sei, miteinander zu reden. Er habe daher den Kontakt zu dem Gewerbetreibenden gesucht, mit dem Ergebnis, dass der Gewerbetreibende mit einbezogen werden möchte, auch um die Möglichkeit zu haben, dort später einmal Wohnbebauung für Familienangehörige zu realisieren.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde einstimmig vom Ortsrat abgelehnt. Ebenfalls einstimmig fasste der Ortsrat folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung für die bauleitplanerische Vorbereitung eines Wohngebietes nördlich der Straße Papendiek, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, sollen aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 1 zur Drucksache.
2. Der derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Entwicklungsbe-
reich „Torweg“ soll um die Größe des in den neuen Entwicklungsbe-
reich „Papendiek“ aufgenommenen derzeitigen Außenbereiches re-
duziert werden.
3. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderungen („Pa-
pendiek“ und „Torweg“) sind im Auftrag und auf Kosten des An-
tragsstellers zu erstellen (inkl. möglicher Gutachten), und das zuge-
hörige Verfahren und die Planung sind durch ein externes Büro
durchzuführen.
4. Es ist zu prüfen, ob die nordwestlich gelegene derzeitige Lagerflä-
che des Gewerbebetriebes mit einbezogen werden kann.

**5. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Stra-
ßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel Straße "Zum
Wasserkamp", Flurstück 116/1, Flur 3 und Flurstück 23/2, Flur 4, Ge-
markung Borstel** **120/2013**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasste einstimmig folgen-
den

Beschluss:

Die städtischen Flurstücke 116/1, Flur 3 und 23/2, Flur 4, Gemarkung
Borstel, Straße „Zum Wasserkamp“ (siehe Anlage zur Drucksache)
werden gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes

(NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemein-
destraße gewidmet.

- 6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neu- 2013/172**
stadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgen-
den

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 6 zur Drucksache ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Drucksache ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 7. Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., 2013/175**
Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgen-
den

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 7 zur Drucksache ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Drucksache ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungs- 270-1/2012**
planänderung zur städtebaulichen Ordnung einer Gemengelage im
Stadtteil Borstel im Bereich des Rahlandsweges
- Grundsatzbeschluss

Herr Mehring verließ für die Dauer der Behandlung dieses Tagesord-
nungspunktes den Besprechungstisch.

Herr Falldorf dankte Herrn Dietrich für seine Bereitschaft, dem Ortsrat den Sachverhalt zu erläutern.

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Fachaufsicht, so Herr Dietrich, sei festgestellt worden, dass gem. § 34 BauGB eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Damit sei die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes nicht mehr gegeben. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Sachlage entstehen, z.B. durch eine gewünschte Nachverdichtung, so könne der Ortsrat aufgrund neuer Fakten die Aufstellung eines Bebauungsplanes wieder fordern.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine Bauleitplanung für die städtebauliche Ordnung einer Gemengelage im Stadtteil Borstel im Bereich des Rahlandsweges ist derzeit nicht erforderlich und soll daher nicht aufgestellt werden.

9. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.; Einziehung der Straße Rodewiesen im Stadtteil Nöpke **2013/181**

Einstimmig fasste der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Straße Rodewiesen, Flur 7, Flurstück 253/1, Gemarkung Nöpke, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

10. Nutzung und Unterhaltung eines städtischen Wegegrundstückes im Stadtteil Nöpke **2013/188**

Einstimmig fasste der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass Herrn Heinrich Bremer, Altes Seelenfeld 9, 31535 Neustadt a. Rbge., die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 85, Flur 5, Gemarkung Nöpke, zur Erschließung seines Betriebsgrundstückes gestattet wird.

11. Antrag des Fördervereins Freibad Nöpke e.V. auf einen Betriebskos-

tenzuschuss

Herr Falldorf wies darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ortsrates angeregt worden sei, dass der Freibadverein Nöpke einen Antrag auf Förderung stelle. Im vorliegenden Antrag sei nun der Erneuerungsbedarf umfangreich dargelegt. Er regte an, den Antrag um die Jahre 2015 und 2016 zu ergänzen.

Auch Herr Hahn begrüßte für die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag. Eine Darlegung in mehreren Bauabschnitten sei sinnvoll.

Einstimmig fasste der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land befürwortet das Sanierungskonzept des Freibadvereins Nöpke e.V. . Die Sanierungsmaßnahmen sollen in den Jahren 2014 – 2016 umgesetzt werden.
2. Im Haushalt 2014 sollen die benötigten Mittel für die Maßnahmen Nrn. 1 und 3 in Höhe von rd. 10.000 EUR bereit gestellt werden. Die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Maßnahmen Nrn. 2 und 4 – 7 soll in den Haushalten 2015 und 2016 erfolgen.
3. Eine Kofinanzierung über Mittel der Dorferneuerung ist zu prüfen.

12. Bekanntgaben

- a) Als Beantwortung einer Anfrage in der Ortsratssitzung vom 08.05.2013 zur Überprüfung der Sicherheit der baufälligen Scheune neben dem Kindergarten in Hagen erläuterte Herr Dietrich, dass keine akute Verkehrsgefährdung bestehe. Die als Vorplatz des Kindergartens erscheinende Fläche werde als öffentliche Fläche wahrgenommen und als solche bisher auch von den Kindergartennutzer/innen benutzt. Tatsächlich sei es aber Privatgrundstück. Der Baukontrolleur der Bauordnung habe diese Fläche nunmehr mit einem Bauzaun abgesperrt, sodass sich die Besucher/innen des Kindergartens jetzt in deutlich größerem Abstand zum Kindergarten bewegen.

Die lockeren Steine aus dem Giebelbereich wurden vom Eigentümer zwischenzeitlich entfernt. Im übrigen, so Herr Dietrich, würde das Dach nach innen fallen und nicht nach außen. Er sicherte eine weiterhin intensive Überwachung der Situation durch die Bauordnung zu.

Herr Dietrich betonte, dass alle Mitarbeiter/innen der Bauordnung selbstverständlich für Rückfragen, auch zu anderen Themen, zur Verfügung stünden.

Herr Falldorf dankte Herrn Dietrich und auch dem Baukontrolleur, Herrn Worthmann und erklärte, dass nach Aufstellen des Bau-

zauns nunmehr Ruhe vor Ort eingekehrt sei. Dennoch könne der Bauzaun keine dauerhafte Lösung darstellen.

- b) Fr. Hagen gab eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur gewünschten Ausschilderung des Kindergartens als Beantwortung einer Anfrage in der letzten Ortsratssitzung bekannt (**Anlage 3 zum Protokoll**).
- c) Herr Ortsbürgermeister Falldorf gab bekannt, dass der Bau der viele Jahre geforderten Verlängerung des Radweges an der Kreisstraße in Nöpke für 2017 vorgesehen sei.
- d) Herr Falldorf gab einen Überblick über den Sachstand der Dorferneuerungsmaßnahmen im Mühlenfelder Land. Wie er von Herrn Lüdtko von der LGLN erfahren habe, seien der nächste Förderzeitraum und die Fördervoraussetzungen noch nicht bekannt.

Alle Maßnahmen seien ausgesprochen gut gelaufen. Fast 40 private Maßnahme mit einem Volumen von rd. 500.000 EUR seien durchgeführt worden bzw. in Arbeit.

Es werde noch ein Findling für die Alpe-Quelle gesucht. Hier stehe man im Kontakt mit Fa. Wessling.

- e) Herr Falldorf thematisierte den desolaten Zustand der Landesstraße 192. Es bestand Einvernehmen, dass der Straßenbaulastträger kontinuierlich mit den Reaktionen vor Ort konfrontiert werden müsse. Herr Hahn regte an, im Frühjahr 2014 einen gemeinsamen Antrag der Ortsräte angrenzenden Ortschaften zu fassen. Der Ortsrat und fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, beim zuständigen Straßenbaulastträger den desolaten Zustand der L 192 von Bevensen Richtung Baumühle und dann weiter über Dudensen bis Hagen zu thematisieren und auf die Dringlichkeit einer Fahrbahnsanierung hinzuwirken.

- f) Herr Hahn gab bekannt, dass am Sonntag, 15.09.2013 die feierliche Einweihung des neuen Denkmal-Platzes in Hagen stattfindet (**Anlage 4 zum Protokoll**). Auch Gäste aus Frankreich nehmen teil.
- g) Herr Hahn informierte, dass der kleine Anbau am Feuerwehrgereätehaus in Hagen eigentlich heute zur Projektfeststellung angestanden hätte. Das habe sich wegen einer Überplanung leicht verzögert und werde im Oktober behandelt (**Anlage 5 zum Protokoll**).

13. Anfragen

- a) Herr Geisler wies darauf hin, dass das Drängelgitter am Hagener Bach zu schmal installiert worden sei. Der Abstand betrage nur 97 cm. Ein Rollstuhl sei bereits über 1,00 m breit. Derzeit müssten die Rollstuhlfahrer immer ganz um den Sportplatz herumfahren. Herr Geisler bat, in Übereinstimmung mit den übrigen Ortsratsmitgliedern, um eine barrierefreie Ausführung.
- b) Herr Korte wies auf den seinerzeit im Zuge der Dorferneuerung hohe Priorität einer Radwegeverbindung zwischen Borstel Ortskern und Friedhof hin. Hier sei nichts passiert. Er gebe daher eine Anregung aus dem Ort weiter, ob auf der Kreisstraße ein Radfahrstreifen markiert werden könne. Der „Radweg“ entlang der Bahn sei keine Alternative.

Frau Hagen wies darauf hin, dass das voraussichtlich außerhalb geschlossener Ortslage nicht möglich sei und sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Stellungnahme Fachdienst Bürgerservice, Hr. Schwalb:

Radfahrerschutzbahnen sind außerhalb geschlossener Ortschaften nicht zulässig. Es gibt allerdings diesbezügliche Überlegungen und auch einen entsprechenden Versuch. Mit einer kurzfristigen Änderung der rechtlichen Vorgaben wird jedoch nicht gerechnet

- c) Herr Korte fragte, ob bei den ILE-Dorfwerkstätten Vertreter des Mühlener Landes teilnahmen. Er werde, falls möglich, an der nächsten Dorfwerkstatt informell teilnehmen.

- - -

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Herr Ortsbürgermeister Falldorf den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mühlener Land um 21:20 Uhr.

Ratsvorsitz

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 09.10.2013